

## Sitzung vom 27. März 2018

Beschl. Nr. **2018-74**

K5.1.1 Allgemeine und komplexe Akten  
Stiftung Wildnispark Zürich; Leistungsvereinbarung 2017 - 2019; Beitrag 2018  
- 2019

### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2005 hat der Stadtrat einem jährlich wiederkehrenden, unbefristeten Beitrag von CHF 40'000 an den Wildnispark Zürich zugestimmt. Die Zustimmung des Grossen Gemeinderats erfolgte am 7. Dezember 2005 und der Betrag wurde erstmals 2006 ausgerichtet. Alle Gemeinden des Bezirks Horgen haben sich zu jährlichen Beitragsleistungen verpflichtet.

Mit SRB 2016-241 vom 20. September 2016 hat der Stadtrat der Zahlung des Gemeindebeitrags an den Wildnispark Zürich in der Höhe von CHF 55'000 für das Jahr 2017 als Übergangslösung zugestimmt und stand bzw. steht einer Verlängerung der Leistungsvereinbarung wohlwollend gegenüber. Die Übergangslösung für das Jahr 2017 wurde angestrebt, da die neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 - 2020 abgeschlossen werden sollte und sie damit über die Dauer der Charta mit einer Laufzeit bis 2018 hinausgegangen wäre.

### Erwägungen

Im Rahmen der Stifterversammlung vom 15. November 2016 wurde die neue Leistungsvereinbarung verabschiedet und auf eine Dauer von 2017 - 2019 verkürzt. Weiter wurden die verschiedenen Fristen von Charta und der Programmvereinbarung Bund - Kanton angeglichen und auch diese enden nun einheitlich im Jahr 2019. Für bzw. ab dem Jahr 2020 sollen alle Vereinbarungen neu ausgehandelt werden.

Der Gemeindebeitrag der Stadt Adliswil für das Jahr 2018 an den Wildnispark in Höhe von CHF 55'000 ist im Budget 2018 eingestellt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Der Stadtrat nimmt die verkürzte Leistungsvereinbarung 2017 - 2019 zustimmend zur Kenntnis.
- 2 Der Ausrichtung des Gemeindebeitrags an den Wildnispark Zürich wird zugestimmt.

- 3 Für die Beiträge in den Jahren 2018 - 2019 wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 55'000 (inkl. MwSt.) zulasten Konto 078.3620 / 078.2200 pro Jahr bewilligt.
- 4 Die Investitionsbeiträge werden projektbezogen und separat zwischen dem Wildnispark und den Stiftern ausgehandelt.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
  - 6.1 Ressortvorsteher Werkbetriebe
  - 6.2 Finanzen und Controlling
  - 6.3 Zentrale Dienste
  - 6.4 Bezirksgemeinden (mit separatem Schreiben)
  - 6.5 Stiftung Wildnispark Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin